

Ergänzende Stellungnahme zum Schallschutzgutachten zum B-Plan Nr. 49/2021 „Wohnanlage Beelitzer Straße 12“ in Luckenwalde per E-Mail vom 01.08.2023

Sehr geehrte Projektbeteiligte,

beiliegend finden Sie die Beurteilungsergebnisse der Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet unter Berücksichtigung des Abrisses der ehemaligen Gablona-Fabrik (Beelitzer Straße 9) sowie des Neubaus des Einfamilienhauses (Beelitzer Straße 11). Die Anlage 1 und die Anlage 2 veranschaulichen die Schallausbreitung tags und nachts in einer Höhe von 8 m über Gelände (entspricht ca. dem 2. OG).

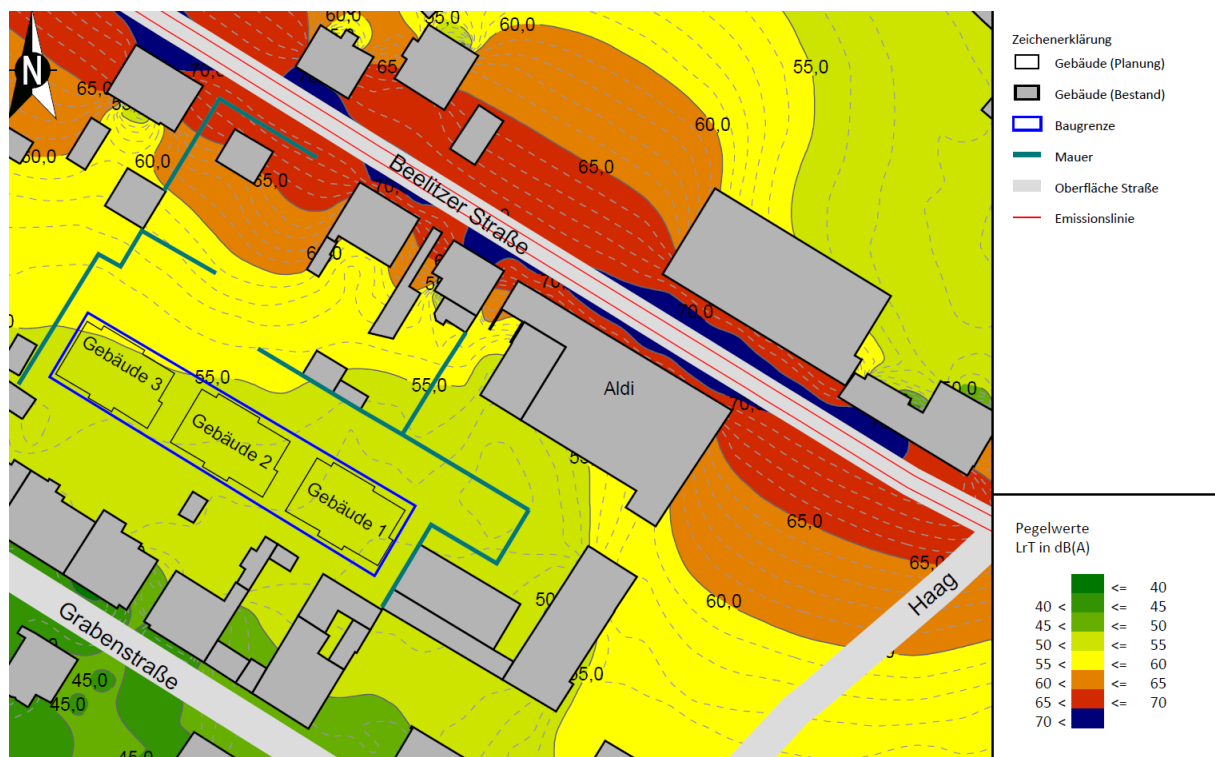
Im Ergebnis zeigt sich, dass der Orientierungswert der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags am Gebäude 3 durch die fehlende Abschirmwirkung der ehemaligen Gablona-Fabrik (Beelitzer Straße 9) geringfügig überschritten wird. Der abwägungsrelevante Grenzwert der 16. BImSchV von 59 dB(A) tags wird dahingegen im gesamten Plangebiet eingehalten. Im Nachtzeitbereich wird der Orientierungswert der DIN 18005 von 45 dB(A) innerhalb der geplanten Baugrenzen vollständig eingehalten. Durch die Einhaltung der Orientierungswerte bzw. Immissionsgrenzwerte kann davon ausgegangen werden, dass eine der Gebietsnutzung angemessene Wohnruhe sowie ein ausreichender Schutz des Nachtschlafs gewährleistet ist. In diesem Fall sind Schallschutzmaßnahmen zur Reduzierung der Verkehrslärmeinwirkung nicht erforderlich.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Joma Kondody
Projektingenieurin

HOFFMANN-LEICHTER
Ingenieurgesellschaft mbH



Anlage 1: DIN 18005 tags RLK (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH)



Anlage 2: DIN 18005 nachts RLK (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH)